



## **Merkblatt Umrüstung analoge auf digitale Objektfunkversorgung**

### **Umrüstung von Bestandsgebäuden auf Digitalfunk**

Damit die Einsatzkräfte der **Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)** im Einsatzfall auch innerhalb von Gebäuden handlungsfähig sind ist auch die Umrüstung der analogen Objektfunktechnik erforderlich. Zwar lässt sich bei Bestandsgebäuden aufgrund der derzeitigen Rechtslage im Baurecht eine Forderung hinsichtlich der Umrüstung auf den aktuellen Stand der Gebädefunktechnik nicht ableiten. Gleichzeitig werden die BOS in absehbarer Zeit nur noch digital funken und eine Umrüstung der Bestandsanlagen wird zunehmend wichtig um nicht den Schutzstatus des Objektes zu gefährden.

Bisher war zu Fragen der Objektfunkversorgung ausschließlich die Feuerwehr ihr Ansprechpartner. Wir werden auch weiterhin ihr Ansprechpartner sein. Da es sich beim Digitalfunknetz um ein bundesweites digitales Funknetz handelt mit dem alle **Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)** arbeiten, ergeben sich zukünftig jedoch einige Änderungen bzw. zusätzliche Instanzen.

Auf **Landesebene** ist zukünftig die Landesstelle für den Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) in Berlin bei jedem neuen oder zusätzlichen Digitalfunkstandort an der Planung beteiligt. Sie ist wesentliche Instanz für die Art der Anbindung von Objekten an das digitale Funknetz.

Auf **Bundesebene** ist die **Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)** ebenfalls als Kontrollinstanz am Genehmigungsverfahren beteiligt. Von dieser Behörde wurde in Zusammenarbeit mit den Ländern der **Leitfaden Objektversorgung** erarbeitet und veröffentlicht der die derzeit technischen Möglichkeiten zur Realisierung einer digitalen Objektfunkversorgung aufzeigt. Dieser kann auf der Homepage der BDBOS unter [www.bdbos.bund.de](http://www.bdbos.bund.de) eingesehen werden.

Die Berliner Feuerwehr ist als einzige BOS am Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Aus unseren einsatztaktischen Kenntnissen und Erfahrungen leitet sich die Erfordernis nach einer Objektfunkversorgung ab. In unseren Stellungnahmen haben wir die technischen Parameter für eine Objektfunkversorgung, am jeweiligen Stand der Technik orientiert, beschrieben und bringen diese in die Baugenehmigung ein. Bezogen auf die aktuellen Anforderungen zur digitalen Objektfunkversorgung verweisen wir auf den aktuellen Mustersatz **Objektfunk Gebäude** den sie auch im Internet unter [www.berliner-feuerwehr.de](http://www.berliner-feuerwehr.de) finden.

Hinsichtlich der Umrüstung von Bestandsanlagen von Analogfunk auf Digitalfunk sind bestimmte Arbeitsschritte einzuhalten um das Verfahren abzuwickeln.



## **Merkblatt Umrüstung analoge auf digitale Objektfunkversorgung**

Für eine Umrüstung gilt folgender Ablauf:

1. Messung der Versorgungsgüte im Objekt durch eine Fachfirma. Hinweis: Die zu beauftragende Fachfirma muss eine Sicherheitsüberprüfung SÜ 1 nachweisen können. Die Sicherheitsüberprüfung wird durch die Landesstelle Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) über den Geheimschutzbeauftragten der Berliner Polizei bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen beantragt.
2. Die Versorgungsgüte muss in allen Geschossen einschließlich aller Untergeschosse festgestellt und dokumentiert werden. Hierfür sind die Etagenpläne maßgeblich. Besonderes Augenmerk ist innen liegenden Bereichen (keine Fenster, keine Außenwand) wie z.B. innen liegenden Treppenträumen und Kellergeschossen zu widmen.
3. Die ermittelten Messwerte sind zu dokumentieren und der Berliner Feuerwehr, Serviceeinheit Informationstechnik vorzulegen. Hier werden die Messwerte gemeinsam mit der Landesstelle für den Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) überprüft.
4. Zeigen die Messwerte den Bedarf nach einer digitalen Objektfunkversorgung werden der erforderliche Umfang der Umrüstung sowie die Art der Anbindung an das Netz gemeinsam mit dem Fachplaner festgelegt. Wir weisen darauf hin, dass hierbei im Einzelfall auch nur noch eine Teilausstattung (z.B. nur die Untergeschosse) des Objektes erforderlich sein kann.
5. Im Einzelfall kann bei besonders großen und räumlich ausgedehnten Objekten die Errichtung einer eigenen Basisstation erforderlich werden. Hier stehen Ihnen die Berliner Feuerwehr, Serviceeinheit Informationstechnik und die Landesstelle Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) mit separater Beratung für Ihre Fragen zur Verfügung.
6. Erst nach diesen Schritten kann mit der eigentlichen Umrüstung begonnen werden! Eine Umrüstung ohne Beteiligung von Feuerwehr und Landesstelle für den Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) ist nicht zulässig und kann ggf. das Versagen der Anbindung an das Netz nach sich ziehen.
7. Der Fachplaner muss im Rahmen seiner Projektierung die **Anzeige zur Objektfunkversorgung** ausfüllen und an die Feuerwehr übermitteln. Dieser Arbeitsschritt ist essentiell für die weitere Bearbeitung.
8. Nach der Genehmigung der Umrüstung durch die Landesstelle für den Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) und der Bundesanstalt für den Digitalfunk (BDBOS) kann die Umrüstung bauseitig vollzogen werden.
9. Abschließend werden eine Abnahme und eine Funktionskontrolle der digitalen Objektfunkanlage durchgeführt. Hierbei wird auch die Versorgungsgüte im Objekt gemessen und mit den Antragswerten verglichen.

Wir bitten Sie, die beschriebene Verfahrensweise einzuhalten. Ein Abweichen hiervon führt zu unnötigen Verzögerungen die weder in Ihrem noch in unserem Interesse liegen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen bei der Berliner Feuerwehr die Serviceeinheit Informationstechnik unter 030/387 30 609 und die Landesstelle für den Digitalfunk BOS Berlin (LaStDF) unter 030/4664 90 80 80 (UHD) zur Verfügung.